



**Zu TOP 4      Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Rettungswache in  
Brieskow-Finkenheerd VA: Dezernat II  
Vorlage: 017/2018**

Zur Einführung erläuterte Herr Buhrke die Notwendigkeit der Rettungswache.

Die Grundstückssuche war auf Grund der satzungsrechtlichen und bergbaulichen Gegebenheiten in der Region sehr kompliziert. Seit längerer Zeit besteht ein Provisorium als Rettungswache. Der Standort einer Rettungswache wird unter anderem durch die Krankenkassen bewilligt und genehmigt. Das Grundstück steht jetzt zur Verfügung und der Landkreis wird als Bauherr für die Rettungswache tätig. Es ist immer noch so, dass sich die Rettungsdienste selbst über die Rettungsdienstgebühren der Krankenkassen finanzieren. Hier tritt der Landkreis letztmalig als Bauherr auf.

Herr Wegner, Geschäftsführer des Rettungsdienstes, schloss folgende Ausführungen an.

Zurzeit besteht die Rettungswache Brieskow-Finkenheerd, die 2009 in Betrieb ging, aus zwei Garagen im Baucontainer. Diese entsprechen nicht mehr den Erfordernissen der Hygiene und des Arbeitsschutzes. Zu beachten ist, dass gemäß Vorgabe des Gesetzgebers in 95 % aller Einsätze das Rettungsfahrzeug innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort sein muss. Bauliche und funktionelle Gegebenheiten, die in der Hauptwache in Eisenhüttenstadt nicht mehr umsetzbar sind, sollen in der neuen Rettungswache berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um einen Schulungsraum und eine Waschstraße mit entsprechender Desinfektionsanlage, um den erhöhten Anforderungen im Hygienebereich Rechnung zu tragen. .

Zum aktuellen Planungsstand erfolgten Ausführungen durch den Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros Hoch- und Tiefbau eG, Herrn Zwarg. In einer Präsentation stellte er die Lage des Baugrundstückes innerhalb der Gemeinde und verschiedene Ausführungsvarianten vor. Die Variante I besteht aus einem Massivbauteil und einem Leichtbauteil. Die Raumaufteilung erfolgt nach den Vorgaben des Rettungsdienstes. Im Massivbauteil befinden sich im Erdgeschoss der Aufenthalts- und Schulungsraum, Lager und WC und im Obergeschoss die Ruhe- und Umkleieräume. Im Leichtbauteil befinden sich die Garagen. Entsprechende Außenanlagen mit Stellplätzen sind ebenfalls Gegenstand der Planung.

Auch die Variante II besteht aus einem Massivbauteil und einem Leichtbauteil. Im Leichtbauteil befinden sich die Garagen und die Waschhalle, im Erdgeschoss des Massivbauteils der Schulungsraum, Aufenthaltsraum und Dienstraum, im Obergeschoss die Ruheräume, Umkleieräume und WC-Anlagen.

Bei der Variante III handelt es sich um einen Massivbau mit Garagen, Waschhalle und Dienstraum im Erdgeschoss, dem Schulungs-, Aufenthaltsraum, Ruheräumen sowie Umkleide- und WC-Räumen im Obergeschoss.

In Abstimmung zwischen der KV und dem Nutzer (Rettungsdienst) wurde eine Vorzugsvariante III konzipiert. Ziel war es, die Variante III etwas kompakter zu gestalten. Die Umkleide- und WC-Räume befinden sich zur Straßenseite, die Ruheräume sind zur Rückseite angeordnet. Die Außenanlagenplanung wurde leicht modifiziert, um der Forderung nach weiteren Stellplätzen gerecht zu werden.

Die Nutzfläche beträgt bei der Variante I 483 qm, bei der Variante II 494 qm, bei der Variante III 506 qm, bei der Vorzugsvariante III 486 qm. Die Bruttogrundflächen betragen bei der Variante I 587 qm, bei der Variante II 590 qm, bei der Variante III 610 qm, bei der Vorzugsvariante III 594 qm. 6 Stellplätze werden bei der Vorzugsvariante III geschaffen.

Die Vor- und Nachteile der Varianten z.B. hinsichtlich der Baukörper, der Grundrissgestaltung, der Grundflächen wurden gegenüber gestellt. Die Kosten betragen bei der Variante I 1.179.699 Euro, bei der Variante II 1.158.287 Euro, bei der Variante III 1.302.137 Euro, bei der Vorzugsvariante III 1.292.300 Euro.

Herr Bublak bemerkte zum Standort Brieskow-Finkenheerd, dass in der Gemeinde Wiesenau Flächen zur Verfügung stehen würden, die außerhalb des hochwassergefährdeten Bereiches liegen würden. Fraglich ist bei diesem Standort jedoch die Einhaltung der Hilfsfristen.

Herr Buhrke merkte an, es gäbe Gutachten zu den Hilfsfristen. Auf deren Grundlage werden in Abstimmung mit den Krankenkassen dann Standorte ermittelt. Der Standort für die Rettungs-

wache Brieskow-Finkenheerd ergibt sich auch aus den Entfernungen der Rettungswachen Beeskow und Eisenhüttenstadt.

Der Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft stimmte der Vorzugsvariante III bereits zu.

Es ergeht der Beschlussvorschlag: Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung des Neubaus einer Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Weiterleitung der Vorlage mit der Vorzugsvariante III zur Beschlussfassung an den Kreistag.

**Zu TOP 5      Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 - inhaltliche Information und Diskussion zu den, den Ausschuss tangierenden Schwerpunkten VA: Dezernat II BE: Dez. III - Amt 62, Amt 65 - SG Gebäudemanagement/Hochbau, SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht, Dez. IV - Amt 63/67, Dez. V - SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung  
Vorlage: 019/2018**

Die allgemeine Einführung zum Haushaltsplan erfolgte durch Herrn Buhrke, Dezernent II - für Finanzen und Innenverwaltung.

Ursprünglich sollte ein Doppelhaushalt für 2018/2019 aufgestellt werden. Nach Absage der Gebietsreform und Rückzug des Gesetzes sind aber auch die Regelungen zur Erleichterung des Erlasses von Nachtragssatzungen weggefallen. Deswegen wurde nur ein Einzelhaushalt aufgestellt. Nach verschiedenen Überarbeitungen und Kürzungen weist der Haushaltsplan 2018 einen Fehlbetrag von gut 8.000.000 Euro aus. Die Fehlbeträge für die folgenden Jahre konnten wegen der kurzen Frist ab Mitte November noch nicht bearbeitet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass diese geringer ausfallen werden. Vor den Kürzungsrunden hat das Defizit für 2018 noch bei 17 Millionen € gelegen. Die Fehlbeträge der Haushalte 2019 und Folgejahre werden mit der jeweiligen Haushaltsplanung bearbeitet.

Die vorgesehene Kreisumlage beträgt 40,3 %. Die allgemeinen Finanzzuweisungen werden sich in etwa auf dem Niveau der Planansätze im Haushalt bewegen, es werden über alle Ertragspositionen aber ca. 1.000.000 Euro weniger als nach den letzten Steuerschätzungen erwartet.

Bei den Aufwendungen sind ca. 2/3 für soziale Leistungen vorgesehen. Die freiwilligen Leistungen bei investiven Zuschüssen (Denkmalförderrichtlinie, Kulturförderrichtlinie, Sportförderrichtlinie) bleiben auf dem gleichen Niveau bestehen. Im Stellenplan gibt es einen Zuwachs. Einzelne Bereiche wurden neu geordnet –Bereich des Landrates, mehr Beigeordnete, der Kulturbereich wurde ein gesondertes Amt, Stellenschaffung für das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration. Berücksichtigt wurden ebenfalls 2 % Tarifierhöhungen.

Schwerpunkt der Erörterungen im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr sind die Investitionen. Die eingestellten Investitionsmaßnahmen sind bereits Bestandteil der Prioritätenliste.

Eine große Investitionsmaßnahme wird 2018 zum Abschluss kommen - der Erweiterungsneubau des Carl-Bechstein-Gymnasiums Erkner, der Neubau der Sporthalle erfolgt in den Folgejahren.

Begonnen wird der Neubau der Oberschule des Schulzentrums Fürstenwalde, am Standort Eisenhüttenstadt des OSZ Oder-Spree erfolgt die Gestaltung der Außenanlagen, die Innensanierung der Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde wird fortgeführt, zur Komplettierung des Standortes der Gesamtschule Eisenhüttenstadt erfolgt die Sanierung der Sporthalle.

Auch im Jahr 2018 werden verschiedene Straßenbaumaßnahmen unter Nutzung von Fördermitteln realisiert. Im Bereich Katastrophenschutz sollen neue Fahrzeuge erworben werden. Investitionsmittel werden ebenfalls für die Ausstattung von Schulen eingesetzt, so fließt ein großer Teil der Mittel der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) in die Ausstattung der Schulen. Zur Deckung der Ausgaben für die Investitionen gibt es investive Einzahlungen als zweckgebundene Zuweisungen, Fördermittel und investive Schlüsselzuweisungen. Ob es in Zukunft noch investive Schlüsselzuweisungen geben wird ist derzeit noch ungeklärt. Die Altregelung, die auf den bisherigen Regelungen zum auslaufenden Bund-Länderfinanzausgleich beruhte,

läuft definitiv aus. Es gibt noch keine weiteren Aussagen des Landes, ob es im Rahmen der Neuregelung etwas Vergleichbares geben wird.

Die investiven Auszahlungen liegen ca. 10 Mio. Euro über den Einzahlungen. Der nichtgedeckte Bedarf ist nicht unerheblich und wird auch in den Folgejahren bestehen bleiben. Um diese Unterdeckung zu finanzieren, setzt der Landkreis-Oder-Spree seine Liquiditätsüberschüsse ein. Der Landkreis hat noch Investitionskredite zu bedienen, die auch in den Folgejahren aufgrund von vereinbarten Laufzeiten bestehen bleiben und nicht ohne besondere Kosten abgelöst werden können. Bei Verbrauch der finanziellen Reserven werden in den Folgejahren für die Ausführung von einzelnen Investitionen eventuell neue Kredite aufgenommen werden müssen. Es gibt auch noch Risiken für den Haushalt 2018: Zum Beginn des neuen Schuljahres erfolgt die Anpassung der Schülerbeförderungssatzung. Die Modernisierung des Spree-Radweges ist noch nicht aufgenommen, hier sind Aufwendungen in den Folgejahren einzuplanen. Der Tarifabschluss kann durchaus höher als die vorsorglich eingeplanten 2 % ausfallen.

Es gibt aber auch Chancen: Die Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes Brandenburg (interner oder kommunaler Finanzausgleich) werden regelmäßig begutachtet. Wenn das Land Brandenburg der Empfehlung des Gutachters zur Anhebung des kommunalen Anteils folgt, kann mit Mehreinnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches gerechnet werden.

Herr Schreiber, AL 62 des Kataster- und Vermessungsamtes gab eine kurze amtsbezogene Übersicht zum HH-Plan 2018. Ein großer Teil der eingestellten Aufwendungen und Erträge sind durch das Amt nicht beeinflussbar. Die Einnahmen betragen ca. 2,2 Mio Euro, demgegenüber besteht ein Aufwand von ca. 2,9 Mio Euro, der Zuschussbedarf besteht seit mehreren Jahren und beträgt ca. 700.000 Euro. Ursache ist im Wesentlichen die seit 2010 unauskömmliche Kostenerstattung für übertragene Aufgaben durch das Land. In unstreitiger Erkenntnis dieses Sachverhaltes, sowie des Auslaufens des Modells der bisherigen Kostenerstattung zum HH-Jahr 2018 erfolgt derzeit eine neue Ermittlung über die Höhe der Kostenerstattung. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag ist mit einer Erhöhung von landesweit 8 Mio € (447 T€ LOS) zu rechnen.

Herr Schreiber weist darauf hin, dass zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem MIK einzelne Aspekte noch streitig sind. Trotz der Erhöhung scheint, aus Sicht des Landkreistages Brandenburg, die Kostenerstattung immer noch nicht ausreichend zu sein.

Zwischenzeitlich verabschiedet sich Herr Buhrke, da er beabsichtigt, an der Sitzung des Petitionsausschusses teilzunehmen.

Frau Gläser, Dezernentin für Infrastruktur und Bauwesen, gab einleitende Ausführungen zu den Neustrukturierungen in der Verwaltung. Das Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement (Amt 65) wurde neu gebildet und besteht aus zwei Sachgebieten, dem Sachgebiet Gebäudemanagement/Hochbau mit der SGL'in Frau Diener und dem Sachgebiet Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht mit dem SGL Herrn Labahn sowie den Teams des technischen Gebäudemanagement.

Frau Diener machte Ausführungen zum HH-Plan 2018.

Die Ansätze für die Investitionen haben sich verdreifacht bei gleichem Mitarbeiterbestand. Ziel ist es zum Jahresende 90 % der Ansätze kassenwirksam auszugeben. Schwierigkeiten sind zum Teil in den zunehmend fehlenden Kapazitäten der Firmen als auch bei den Architektur- und Ingenieurbüros begründet.

Ebenso ist bei der Instandsetzung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen eine 90 %ige Ausschöpfung anzustreben. Der Ansatz für die Instandsetzung setzt sich aus der Unterhaltung/Instandsetzung und der Bewirtschaftung zusammen. Zu den größeren Instandsetzungen gehören z.B. der Umbau/die Umnutzung des Objektes Fuchsbau in Petersdorf, Innuzugnahme ist im September 2018. Hier ist der Bund Eigentümer und es erfolgt eine Kostenerstattung der Ausgaben für den größten Teil der baulichen Aufwendungen. In der Oberschule Beeskow erfolgt die Fortführung der raumakustischen Maßnahmen inkl. Beleuchtung in 10 Klassenräumen, im Gymnasium Beeskow beginnt die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept als auch die Ausführung von größeren Instandsetzungen von Klassenräu-

men sowie im Flur und Treppenhaus, Vorbereitung/Planung der raumakustischen Maßnahmen am Standort Holzstraße des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Fürstenwalde sowie Fortführung der Instandsetzung der Holzfenster. Da das Gebäude seit 2017 unter Denkmalschutz steht, werden die aus dem Jahre 1995 stammenden desolaten Holzfenster (Bauherr Stadtverwaltung Fürstenwalde) nunmehr durch neue Holzfenster ersetzt. Am Gymnasium Eisenhüttenstadt erfolgen nach Ausführung der Baumaßnahmen die Maler- und Bodenbelagsarbeiten. An der Förderschule für „geistig Behinderte“ in Eisenhüttenstadt muss die Friathermleitung erneuert werden, hier müssen Vorgaben des Denkmalschutzes beachtet werden. Am Standort des OSZ in Fürstenwalde-Palmen werden Rauch- und Brandschutztüren instand gesetzt sowie eine einheitliche Schließanlage installiert.

Zu den investiven Maßnahmen gehören der Neubau der Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd, Baubeginn soll im Mai 2019 sein, der Neubau der Spree-Oberschule im Rahmen des Schulzentrums Fürstenwalde, Baubeginn ist im Juli 2018/Bauende Mai 2020, konzipiert. Hierzu informierte Frau Gläser, dass der konkrete Antrag auf Bereitstellung von Fördermitteln am 13.02.2018 an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellt worden ist, wobei die Ausführung von bauvorbereitenden Maßnahmen nicht förderschädlich ist.

Die Standorterweiterung am Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner wird abgeschlossen, Bauende soll im Juni 2018 sein. Die Gestaltung der Außenanlagen am Albert-Schweitzer-Gymnasium Eisenhüttenstadt wird fortgeführt. Am Objekt OSZ Standort Eisenhüttenstadt wird nach Abschluss des Neubaus der Cafeteria nunmehr die Außenanlagengestaltung umgesetzt. Umfangliche Planungsleistungen sind darüber hinaus, für die Außengestaltung der Spree-Oberschule und den Neubau der Grundschule am Standort Fürstenwalde vorgesehen. An der Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde wird die Innensanierung fortgeführt.

An der Gesamtschule Eisenhüttenstadt (Einzeldenkmal) erfolgt die Sanierung der Sporthalle. Herr Bublak bat um eine Erläuterung zur Friathermleitung. Frau Diener führte aus, dass das System der 1996 verlegten Friathermleitung gravierende Mängel aufweist und nicht repariert werden kann. In der Folge ist das gesamte Trinkwassernetz zu erneuern.

Herr Kaufmann gab ergänzende Erläuterungen zum Material.

Herr Labahn machte Ausführungen zum Instandsetzungsbedarf und zu den Investitionen bezogen auf die in Baulast des Landkreises befindliche verkehrliche Infrastruktur. Grundaufgabe ist die Instandhaltung und Verbesserung sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit des Kreisstraßennetzes.

Ca. 2,6 Mio Euro werden jährlich für die Unterhaltung der Straßen einschließlich Deckenerneuerungen und sonstige Instandhaltungen (u.a. Durchlässe, Baumpflege, Winterdienst) eingesetzt. Einzelmaßnahmen sind die Deckenerneuerung Kummerow – Beeskow, Biegenbrück - Neubrück, Rückbau Bahnübergang bei Tauche.

Für die geplanten Investitionen gibt es bereits die entsprechenden Baubeschlüsse. Zu den Investitionen gehören die Ortsdurchfahrten Kummerow, Buchholz, Alt Stahnsdorf. Für alle Maßnahmen sind Fördermittel eingeplant, für Kummerow und Buchholz liegen die Bescheide bereits vor. Verschiedene Planungen wurden ebenfalls eingestellt, so für K 6715 Leißnitz-Kummerow, Kreisgrenze – OD Werder, OD Arensdorf, K 6744 Radweg Wendisch Rietz-Dahmsdorf (Lückenschluss) OD Reichenwalde-OD Kolpin, freie Strecke Briesenluch-Markgrafpieske, L 40 Alt Stahnsdorf – insgesamt sind 2018 Planungsmittel in Höhe von 348.000 Euro eingestellt.

Neben den pflichtigen Maßnahmen der kreislichen Straßenbaubehörde beabsichtigt der Landkreis Oder-Spree für 9 kreisangehörige Kommunen den Spreeradweg zu modernisieren. Dieser führt über 49 km durch das Territorium des Landkreises. Baulastträger der zu sanierenden Trassenabschnitte sind und bleiben die Kommunen. Die Beantragung der Fördermittel durch den Landkreis hat die finanzielle Entlastung dieser zur Folge, da der Landkreis eine 90 %ige, Kommunen dagegen lediglich 60 % Förderung erhalten. Die Gesamtkosten der Modernisierung des Spreeradweges betragen nach der Kostenschätzung des Fachamtes ca. 9,9 Mio Euro. Durch das Land Brandenburg wird die Maßnahme voraussichtlich mit 8,4 Mio Euro unterstützt. Zur Organisation der Gemeinschaftsmaßnahme schließt der Landkreis mit den Anrainerkommunen des Spreeradweges eine Kooperationsvereinbarung ab. Das Fachamt sichert diese zusätzliche Investition mit seinem Mitarbeiterbestand ab. Darüber hinaus haben die Städte und

Gemeinden Modernisierungsbedarf für weitere förderfähige überregionale touristische Radwege bei der Kreisverwaltung angemeldet.

Frau Prof. Dr. Böhm fragte nach, ob für die Maßnahme Erneuerung der K 6744 (030) Briesenluch-Markgrafpieske keine Fördermittel beantragt wurden? Der SGL antwortete darauf, dass generell für alle Straßenbauinvestitionen Fördermittel beantragt werden. Das Fördervolumen des Landes ist jedoch begrenzt, so dass erfahrungsgemäß nicht alle Fördermittelanträge des Landkreises berücksichtigt werden können.

Herr Gehm, 1. Beigeordneter, Dezernat IV/ Straßenverkehr, Ordnung und Umwelt sprach einleitend zu seinem Verantwortungsbereich. Das Dezernat hat u.a. verschiedene Aufgaben auch im Auftrag des Landes wahrzunehmen. Die Arbeiten werden mit dem vorhandenen Personalbestand ausgeführt. Probleme gibt es bei der Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Personal. Noch offen ist die Stellenbesetzung für die Leitung des Umweltamtes (Amt 67).

Zu den Haushaltsansätzen des Bauordnungsamtes machte Frau Kirschner Ausführungen. Über die neue Gebührenordnung des Landes sollen die Einnahmen die Ausgaben des Bauordnungsamtes decken. Das ist praktisch nicht umsetzbar. Dazu haben einige Landkreise den Rechtsweg gegen die Gebührenordnung und auch die Brandenburgische Bauordnung eingeschlagen. Der Landkreis Oder-Spree nicht, dieser unterstützt jedoch die anderen Landkreise. Geplant sind Einnahmen in Höhe von 1,5 Mio Euro.

Eine Zwischenfrage von Herrn Bublak kam zur Art der Bebauung der Beeskower Ringstraße. Frau Kirschner erwiderte, dass die Stadt in ihrer Planungshoheit für den Bereich einen Bebauungsplan beschlossen hat und diese Gebäude den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

Frau Gläser erläuterte, dass der ursprüngliche B-Plan der Stadt geändert wurde, um die jetzt entstehende Bebauung ausführen zu können. Herr Schreiber merkte an, dass auf dem Grundstück hohe Gründungsprobleme bestehen, welche den Verkehrswert der Grundstücke negativ beeinflussen. Weitere Abgeordnete äußerten ihr Unverständnis zur gewählten Bauform im Umfeld der Stadtmauer sowie zum Umgebungsschutz zu diesem Denkmal und zum historischen Stadtkern.

Herr Hilpmann fragte nach, ob die Einnahmen aus dem neu zugeordneten Baulastenkataster auch im Plan enthalten sind? Das bestätigte Frau Kirschner.

Herr Gehm gab noch kurze Auskünfte zum HH-Plan des Umweltamtes. Im Haushalt der Landesbehörden ändert sich über die Jahre nicht viel. Eine neue Gebührenordnung wurde noch nicht herausgegeben. Die Vergleichbarkeit der Tätigkeiten bei den unteren Naturschutzbehörden/unteren Wasserbehörden ist nicht ganz so gegeben wie bei den unteren Bauordnungsbehörden und beim Katasterwesen. Das führt zu Problemen bei Diskussionen mit dem Land zur Kostendeckung. Eine Erfassung von Falldaten war nicht sehr aussagefähig, da von verschiedenen Voraussetzungen und Handhabungen ausgegangen wurde. Hier soll eine Vereinheitlichung erfolgen. Dies soll auch bei der Überarbeitung der Gebührenordnung herangezogen werden. Das Ministerium möchte die verschiedenen Bereiche wie Naturschutz und Landwirtschaft trennen, also mehrere Gebührenordnungen erlassen. Ausgabenmäßig soll im Bereich Abfallwirtschaft u.a. ein sanierungsrechtliches Verfahren in Eisenhüttenstadt durchgeführt werden. Bei der unteren Naturschutzbehörde steht der Landschaftsrahmenplan an. 2018 soll der Regionalplan Windenergie in Kraft treten. Daraus resultierend werden immissionsschutzrechtliche Genehmigungsanträge gestellt, teilweise auch Bauleitpläne durch die Gemeinden aufgestellt werden – hier ist die fachliche Begleitung notwendig. Bei der unteren Wasserbehörde wird das auf Landesebene zu erstellende elektronische Wasserbuch Auswirkungen zeigen. Hier sollen alle wasserrechtlichen Genehmigungen einsehbar sein. Das ist ein zentrales Landesprojekt, zu dem die Kreise zuarbeiten, die beteiligten Kreise arbeiten mit verschiedenen Programmen – Problem ist dabei die Zusammenführung der verschiedenen Daten. Eine weitere Aufgabe ist die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall. Dazu ist ein Konzept zu erstellen. An den

eingestellten Zahlen gibt es keine größeren Abweichungen zu den Vorjahren, außer bei den Personalausgaben.

Frau Prof. Dr. Böhm fragte nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Herr Gehm erläuterte dazu, es gibt ein neues Brandenburgisches Wassergesetz mit maßgeblichen Änderungen wozu noch kein konkreter Überblick der Auswirkungen besteht. So muss z.B. die Schutzgebietsausweisung des Trinkwasserschutzgebietes in Erkner erneut in die Beteiligungsrunde gehen, weil die entsprechenden Vorschriften einzuhalten sind. Frau Prof. Dr. Böhm regt eine gesonderte Berichterstattung zu diesem Thema an.

Herr Engert wies auf die Zuständigkeit bei der Genehmigung von Windkraftträdern hin.

Herr Thoma stellte die Aufgaben und Ziele der kreislichen Verkehrsplanung vor. Im Zuge der Neugliederung ist dieser Bereich dem Dezernat V zugeordnet.

Zu den Aufgaben gehören die Erarbeitung von Stellungnahmen (2017 – 180 ), die Kontrolle der Belegung von Sozialwohnungen, Gestaltung der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen zur Daseinsvorsorge, Infrastruktur, wirtschaftlichen Entwicklung sowie des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts, Ursprünglich gedacht zur Festlegung von Entwicklungsmöglichkeiten in den ländlichen Regionen. Eine weitere Aufgabe ist die Erfassung und Bewertung von Daten aus den Gemeinden und Ämtern zur Erstellung von Gemeindesteckbriefen.

Diese sind Grundlage der weiteren konzeptionellen Arbeit bzw. Zuarbeit für die Erstellung des integrierten Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree. Eine weitere Aufgabe ist die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum z.B. durch die Schaffung von Planungsgrundlagen zur Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes. Hierzu ist der Ist-Zustand zu erfassen. Weitere Aufgabe ist die Schaffung von Leitwerten und alternativen Wohnformen im ländlichen Raum, hier geht es um die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung von Wohnprojekten.

Die Personalkosten bleiben bestehen, 3 Mitarbeiter (FB Bauleitplanung) sind im Zuge der Umstrukturierung dem Dezernat IV/Bauordnungsamt zugeordnet.

Frau Prof. Dr. Böhm fragte nach, ob die Aufgaben, die sich aus den Produktzielen ergeben, auch alle in 2018 umgesetzt werden können?

Herr Thoma bestätigte, dass alles abgearbeitet und ein entsprechender Berichtsstand erreicht wird.

Herr Engert hatte eine Frage zum Verkehrskonzept, aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass es sich erst einmal um die Erarbeitung von Planungsgrundlagen handelt und noch nicht das Konzept selbst. Herr Thoma antwortete, dass im 1. Teil die Erarbeitung einer Ist-Zustandsanalyse und im 2. Teil die Entwicklung des Konzeptes selbst erfolgt. Derzeit werden die vorhandenen Daten aufgearbeitet. Hierzu gibt es bereits verschiedene Pilotstudien und Leitlinien, die für die eigene Aufgabenstellung/Problemstellung verwendet und angepasst werden können.

Frau Prof. Dr. Böhm hatte eine Frage zur Zielstellung der Schaffung von gleichwertigen und alternativen Wohn- und Lebensformen in ländlichen Gebieten. Welche Vorstellung gibt es zur Einbeziehung von Partnern wie z.B. der Regionalen Planungsstelle und wie soll die Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen?

Herr Thoma führte dazu aus, dass es bereits eine Gemeinde gibt, die an einer ähnlichen Zielstellung arbeitet. Ebenso besteht im Land Brandenburg eine Institution, die Leistungen wie z.B. Finanzierungspartner, Pflegedienstleister und technische Unterstützung in Form von versierten Fachplanern u.a. vermittelt.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Zu TOP 6      Sonstiges**

Zum Punkt 6 Sonstiges gab es keine Bemerkungen.

Um 19.30 Uhr wurde die Sitzung des Ausschusses geschlossen.

gez. Prof. Dr. Eva Böhm  
Stellv. Vorsitzende

gez. Andrea Wickfelder  
Schriftführerin